



BESTATTUNG PERNOLD

Inh. Elfriede Johann e.U.

Vertrag mit dem Wiener Verein

Franz-Josef-Straße 7

2130 Mistelbach

Telefon: 02572 / 2413

Fax: 02572 / 2413 - 24

Email: bestattung.pernold@aon.at

www.bestattung-pernold.at

**Zusatzvereinbarung für die Naturbestattungsanlage der
Urnenwiese *natur* beim
Friedenskreuz Ladendorf**

zwischen der

Marktgemeinde Ladendorf
Kardinal-Franz-König-Straße 1
2126 Ladendorf (Wiesenbesitzer/in)
&

d. Benützungsberechtigten, in dieser Zusatzvereinbarung mit **(B:)** beschrieben.

Herrn / Frau:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

--

Pkt. 1) Geltungsbereich:

- 1) Diese Zusatzvereinbarung gilt ausschließlich für die Beisetzung von verrottbaren Urnen, oder Aschenkapseln auf der Naturbestattungsanlage des Grundstückes der Marktgemeinde Ladendorf, Grundstück Parzelle Nr. 3192, KG Ladendorf.

Die Naturbestattungsanlage dient ausschließlich der Beisetzung der oben genannten Urnen. Das erstmalige Benützungsrecht endet nach Ablauf von **zehn** Kalenderjahren (*Verweis auf die jeweils aktuelle Friedhofsordnung der Marktgemeinde Ladendorf*). Die Fristen beginnen mit dem auf die Begründung des Benützungsrechtes folgendem Jahr.



BESTATTUNG PERNOLD

Inh. Elfriede Johann e.U.

Franz-Josef-Straße 7
2130 Mistelbach
Telefon: 02572 / 2413
Fax: 02572 / 2413 - 24
Email: bestattung.pernold@aon.at

www.bestattung-ernold.at

2) Die Marktgemeinde Ladendorf bedient sich für Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben, zur Führung der Naturbestattungsanlage „Urnenwiese natur beim Friedenskreuz Ladendorf“ eines Dritten, der Bestattung Pernold, Inhaberin Elfriede JOHANN, in 2130 Mistelbach.

Das Bestattungsinstitut Pernold, Inh. Elfriede JOHANN, 2130 Mistelbach hat für folgende, von der Marktgemeinde Ladendorf übertragene, hoheitliche Aufgaben zu sorgen:

- das Aussuchen des Grabplatzes mit der Familie.
- die Beauftragung zur GPS-Vermessung bei einem befugten Vermessungsinstitut und ev. erforderliche Mithilfe, die zur Umsetzung der Vermessung erforderlich ist, um eine vermessungstechnische Lokalisierung hiermit zu gewährleisten.
- Führung eines Grabstellen-Verzeichnisses über die Naturbestattungsanlage der Urnen, sowie die Identität der Verstorbenen im Sinne des § 25 des NÖ Bestattungsgesetzes.
- die Unterschriftsleistung auf dieser Zusatzvereinbarung, die gleichzeitig als Zusatzinformation für den/die Benützungsberechtigten, über die Friedhofsordnung hinaus, dient.
- die Überwachung, bzw. Sicherstellung, dass die Bestattung der Urnen durch eine befugte Bestattung - im Sinne der an die Bestattung Pernold übertragenen hoheitlichen Aufgaben – im Sinne dieser Zusatzvereinbarung erfolgt.

Pkt. 2) Zweck:

1. Die Wiesenfläche in der Naturbestattungsanlage „Urnenwiese natur beim Friedenskreuz Ladendorf“ dient zu einer naturnahen Beisetzung von verrottbaren Urnen oder Aschenkapseln.
2. Die Beisetzungen erfolgen ausschließlich als Aschenbeisetzungen in verrottbaren Urnen, oder Aschenkapseln, die sich in einigen Monaten rückstandsfrei abbauen und somit einen Übergang mit der Natur vereinen.
3. Der (B:) nimmt zur Kenntnis, dass eine Enterdigung/Exhumierung der einmal beigesetzten verrottbaren Urnen, oder Aschenkapseln aufgrund deren Vergänglichkeit (aufgrund des biologisch abbaubaren Materials) nur mehr schwer, bis gar nicht mehr möglich sein wird. Eine eventuell vorgenommene Enterdigung wäre im Sinne des § 19 NÖ Bestattungsgesetz durchzuführen.
4. Eine weitere Nutzung, wie Picknicken, Campieren, sowie das Anbringen von Insignien, oder das Aufstellen von Kreuzen, Kerzen, Grabsteinen, das Hinlegen von Steinen und sonstigen Gegenständen in die „Urnenwiese natur beim Friedenskreuz Ladendorf“, ist nicht gestattet.
5. Es ist dem (B:), den Angehörigen oder Dritten, auch nicht erlaubt, Trauer- und/oder Gedenkzeichen, gleich welcher Art, in der Naturbestattungsanlage „Urnenwiese natur beim Friedenskreuz Ladendorf“ anzubringen, bzw. zu hinterlegen.



BESTATTUNG PERNOLD

Inh. Elfriede Johann e.U.

Franz-Josef-Straße 7
2130 Mistelbach
Telefon: 02572 / 2413
Fax: 02572 / 2413 - 24
Email: bestattung.pernold@aon.at

www.bestattung-pernold.at

6. Der (B:) hat die Möglichkeit, auf ausdrücklichen Wunsch, bei der Bestattung Pernold ein Namensschild (*in Form eines witterungsbeständigen Keramikschildes*) auf einer eigens dafür von der Bestattung Pernold, Inh. Elfriede JOHANN errichteten - bei der Urnenwiese aufgestellten Tafel - gegen Entgelt - zu beauftragen. Die Größe, Form und Aussehen wird von der Bestattung Pernold vorgegeben, auch wird das Namensschild ausschließlich von dieser montiert. Es besteht kein Rechtsanspruch von Seiten des (B:) den Angehörigen, oder Dritten auf Wiederherstellung durch Vandalismus, Diebstahl, Verwitterung, oder sonstigen, unvorhergesehenen Elementarereignissen.
7. Alle belegten Beisetzungsflächen bleiben naturbelassen. Die Naturfläche wird in ihrem Erscheinungsbild nicht verändert, zustandserhaltende Maßnahmen sind zulässig und werden gegebenenfalls durchgeführt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
8. Auf der vorgesehenen Wiesenfläche werden die verrottbaren Urnen oder Aschenkapseln, in einer Tiefe von mindestens 1,00 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der biologisch abbaubaren Überurne, in den Wiesenboden der „Urnenwiese *natur* beim Friedenskreuz Ladendorf“ durch die Totengräber der Marktgemeinde Ladendorf eingebracht.
9. Der (B:) nimmt zur Kenntnis, dass eine professionelle GPS-Einmessung des Urnengrabplatzes, zu Lasten des (B:), von der Bestattung Pernold beauftragt wird. Der (B:) bekommt eine Kopie des Lageplanes mit den eingetragenen GPS-Koordinaten von der Bestattung Pernold ausgehändigt.
10. Um das Erscheinungsbild nicht zu verändern, kann unmittelbar vor der Beisetzungsstelle in der „Urnenwiese *natur* beim Friedenskreuz Ladendorf“ ein Strauch, eventuell auch ein Baum (beide dürfen die Höhe von max. 1,50 Meter, sowie die Breite von 0,80 m nicht überschreiten) gepflanzt werden:
11. Es besteht weder von Seiten der Wiesenbesitzerin, noch von der beauftragten Bestattung eine Instandhaltungs- bzw. Pflegeverpflichtung der gesetzten Pflanzen, diese trägt ausschließlich der Benützungsberechtigte der Urnengrabstelle.



Pkt. 3) Verhaltensregeln:

Folgende Bestimmungen sind auf der „Urnenwiese *natur* beim Friedenskreuz Ladendorf“ einzuhalten:

- z.B.: absolutes Rauchverbot
 - kein offenes Feuer
 - kein Zelten, Campieren, Picknicken
 - keine Sträucher, oder sonstige Pflanzen, ausgenommen, s. Pkt. 2, Abs 10.
 - keine Lieblingstiere, mit Ausnahme von Hunden und Katzen unter Beibehaltung der absoluten Leinenpflicht. (Die Mitnahme von anderen Lieblingstieren ist nicht erlaubt, ausgenommen mit schriftlicher Erlaubnis der Wieseneigentümerin)
1. Verunreinigungen, bzw. Zuwiderhandlungen auf der gesamten Wiesenfläche, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Pkt. 4) Rechte und Pflichten des Bestatters:

1. Ausschließlich Vertreter des Bestatters, bzw. von ihm als berechtigt Bezeichnete, dürfen die Asche d. Verstorbenen den satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend einbringen.
2. Die Bestattung Pernold hat als Mitbegründer der „Urnenwiese *natur* beim Friedenskreuz Ladendorf“ das Recht, mit geeigneten Mitteln z.B. in Broschüren und Medien zu werben. Er hat insbesondere das Recht, am Eingang zur Wiesenfläche eine von ihm zu konzipierende Informationstafel in einer dem Landschaftsbild typischen angepassten Form aufzustellen.
3. Die Bestattung Pernold ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf der Wiesenfläche Mäh- und Pflegemaßnahmen durchzuführen, jeweils mit Abstimmung der Marktgemeinde Ladendorf.



Pkt. 5) Rechte und Pflichten der Wiesenbesitzerin:

1. Die Wiesenbesitzerin pflegt und nutzt die Wiese nach anerkannten ökologischen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben. Es werden nur dann zusätzliche Pflegemaßnahmen an der Wiesenfläche durchgeführt, sofern dies nach einer Einschätzung zur Gewährleistung allgemeiner Verkehrssicherungspflichten erforderlich ist. Die Wiesenbesitzerin stellt die „Urnwiese natur beim Friedenskreuz Ladendorf“ im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung. Da es sich um eine Naturwiese handelt, besteht kein Anspruch von Seiten des Bestatters oder dessen (B:) an die Marktgemeinde Ladendorf für eine dauerhafte, regelmäßige Pflege.
2. Die Wiesenbesitzerin haftet nicht für höhere Gewalt, wie Sturmschäden, Blitzschlag, Feuer, Schneebruch, Baumkrankheiten, Schädlingsbefall, Trockenheit, Diebstahl, Vandalismus, sowie für (Verbiss-)Schäden durch Tiere, Maulwurfhügel, Mauslöcher, etc.
1. Die Wiesenbesitzerin verpflichtet sich, für die im Pkt. 1/2 beschriebenen hoheitlichen Aufgaben die Bestattung Pernold, 2130 Mistelbach, über Anfragen von Privatpersonen, Unternehmen oder Gemeinden zu unterrichten und solche Anfragen an den Bestatter weiterzuleiten. Insbesondere verpflichtet sich die Wiesenbesitzerin, keine Bestattung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.
5. Die Wiesenbesitzerin ist berechtigt, das Betreten der Wiesenfläche aus Sicherheitsgründen zeitweise zu verbieten.

Pkt. 6) Betretungsrecht und Haftungsausschluss:

Der (B:) ist berechtigt, den vorhandenen öffentlichen Weg und die Parkfläche beim Eingang zum Wiesengrundstück, sowie das daneben befindliche Areal des ÖKB-Friedenskreuzes unentgeltlich zu benutzen. Die Zufahrt auf die oben genannte Parkfläche wird bis auf Widerruf durch die Wiesenbesitzerin gestattet. Die Benützung des öffentlichen Weges und der Parkfläche erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Anspruch auf Schneeräumung, Instandhaltung von Seiten der Wiesenbesitzerin besteht nicht. Die Benützung des Zufahrtsweges erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr durch den jeweiligen Benutzer.

Bei „Urnwiese natur beim Friedenskreuz Ladendorf“ handelt es sich um ein Grundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass hiervon übliche Gefahren ausgehen können (z.B. Bodenunebenheiten, Mauslöcher, Maulwurfhügel, Winterglätte, herabfallende Äste, Vandalismus, etc.). Das Betreten der Wiesenfläche erfolgt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Gefahr. Der Kunde verzichtet sowohl gegenüber dem Bestatter als auch gegenüber der Wiesenbesitzerin (Marktgemeinde Ladendorf) auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, außer bei Personenschäden



BESTATTUNG PERNOLD

Inh. Elfriede Johann e.U.

Franz-Josef-Straße 7
2130 Mistelbach
Telefon: 02572 / 2413
Fax: 02572 / 2413 - 24
Email: bestattung.pernold@aon.at

www.bestattung-ernold.at

(Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine jederzeitige Benutzbarkeit der Wiesenfläche kann nicht gewährleistet werden.

Pkt. 7) Kosten:

Der (B:) erhält bei der Auftragserteilung von der Bestattung Pernold, Inh. Elfriede JOHANN e. U. einen Kostenvoranschlag, inkludiert mit allen Kosten, die aufgrund der übertragenen hoheitlichen Aufgaben (siehe Pkt. 1/2) von dieser zu erfüllen sind.

Zusätzliche Beisetzungswünsche, die vom Kunden an die Bestattung Pernold beauftragt werden (z.B. Namenstafel etc.) sind privatrechtlich mit dem jeweiligen (B:) Auftraggeber abzuklären.

Mistelbach, am ----- 201.....

Marktgemeinde Ladendorf
Kardinal-Franz-König-Straße 1
2126 Ladendorf
e.h.

i.V.
Bestattung Pernold
Inh. Elfriede JOHANN

zur Kenntnis genommen
(B:) = Benützungsberechtigter dieser
Urnenbeisetzungsstelle